

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Wuppertal



Zusammenstellung der Bekanntmachungen und Mitteilungen der Stadt Wuppertal, die vom 03.12.2007 an im Eingangsbereich des Rathauses Barmen (Johannes-Rau-Platz 1) aushängen/ausgehangen haben.

Inhaltsverzeichnis	Seite
Bauleitplanungen / Grundstücksverfügungen:	
<ul style="list-style-type: none">• Sammelverfahren zur Änderung der folgenden Bebauungspläne: BP 431 / 1. Änd. – Elsternbusch -; BP 241 / 241 A // 6. Änd. – Albert-Schweitzer-Straße -; BP 267 / 5. Änd. - Falkenberg -; BP 222 / 2. Änd. In den Birken / In der Beek –	2
<ul style="list-style-type: none">• Bebauungsplan 1113 – südlich Theishahn -; Bebauungsplan 0998 – Korzert / Rettungswache -; Bebauungsplan 0956 – Gewerbegebiet Korzert –	8
<ul style="list-style-type: none">• Bebauungsplan 1079 – Siedlung Falkenberg –	11
<ul style="list-style-type: none">• Vorhabenbezogener Bebauungsplan 1100 V – Nesselstraße –	14
<ul style="list-style-type: none">• Vorhabenbezogener Bebauungsplan 1044 V – Neuenbaumer Weg -	15
Sonstiges:	
<ul style="list-style-type: none">• Auslegung Grundbuch: Gemarkung Nächstebreck, Flur 536, Flurstück 23 – Einern, Gebäude- und Freifläche, 26 qm	16
<ul style="list-style-type: none">• Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern	17
<ul style="list-style-type: none">• Hinweis auf die Auslage des Beteiligungsberichts des Beteiligungsmanagements der Stadt Wuppertal	21

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 17.12.2007 bis 01.02.2008 einschließlich

Der Ausschuss Bauplanung der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 16.10.2007 die Aufstellung und die öffentliche Auslegung der nachstehend genannten Bauleitpläne beschlossen.

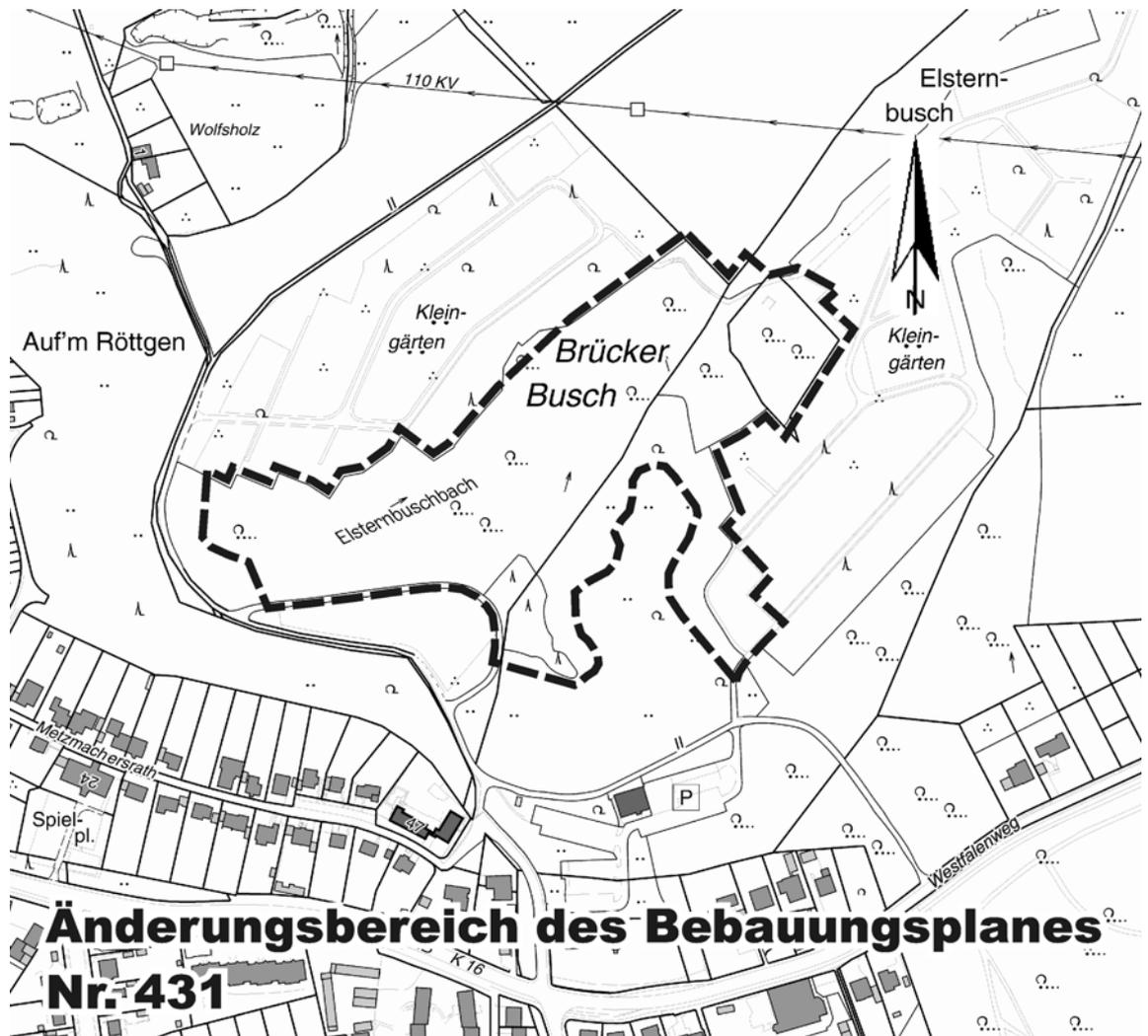
Sammelverfahren zur Änderung der folgenden Bebauungspläne:

BP 431 / 1. Änd. – Elsternbusch –

BP 241 / 241 A // 6 Änd. – Albert-Schweitzer-Straße -

BP 267 / 5. Änd. – Falkenberg -

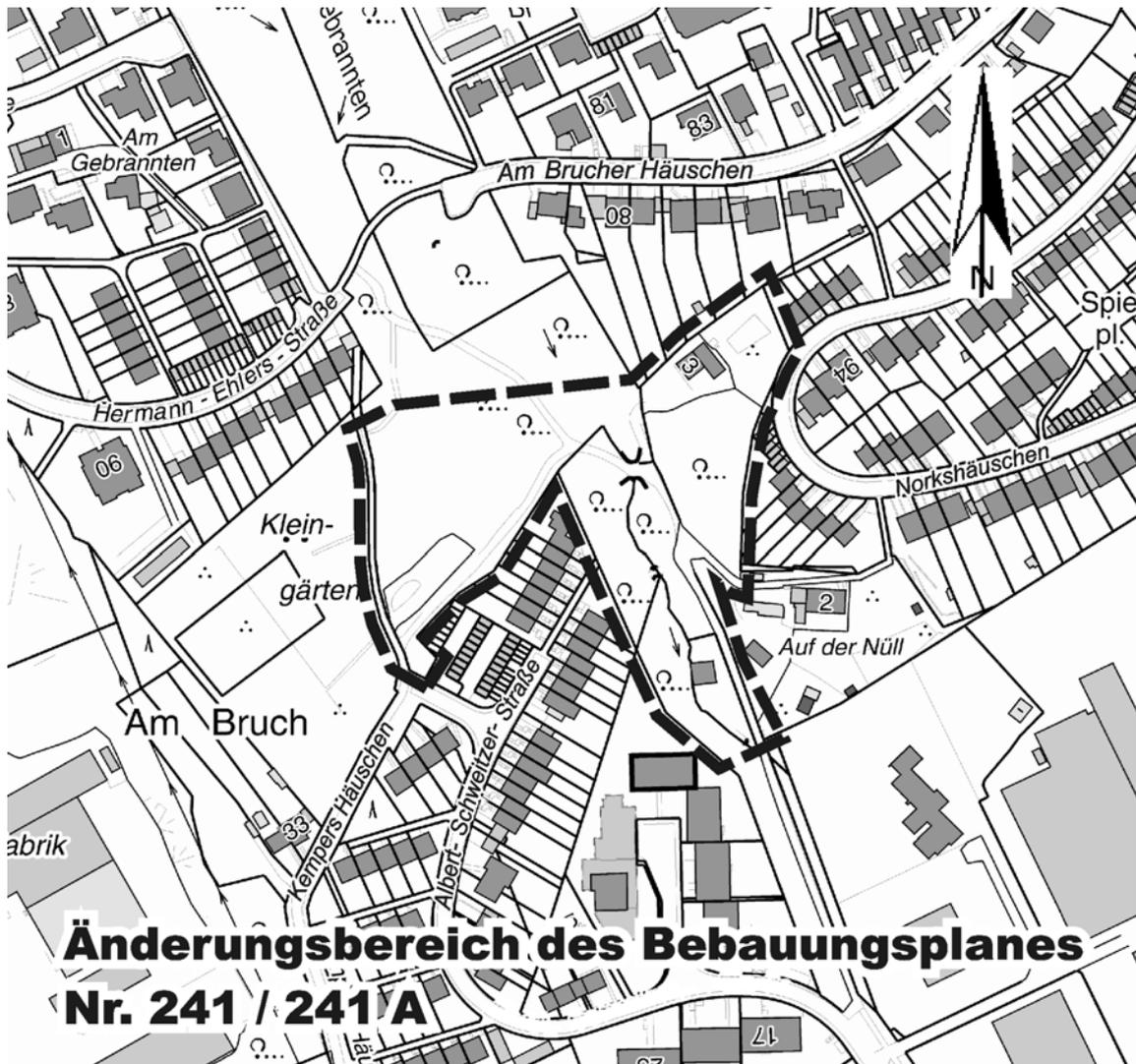
BP 222 / 2. Änd. – In den Birken / In der Beek -



Geltungsbereich:

Im BP 431: Die erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 431 umschließt die Waldfläche in einem Bereich nördlich des Westfalenweges, der sich innerhalb der Kleingartenanlage „Elsternbusch“ befindet. Der Wald liegt beidseitig des Elsternbuschbaches.

Der Geltungsbereich verläuft im Nordwesten am südöstlichen Rand der Kleingartenanlage in einer generalisierenden Linie in einem Abstand von ca. 30 m vom Kleingartenerschließungsweg entfernt, welche sich nordwestlich fortlaufend an der Begrenzung der Kleingärten orientiert und im Westen am vorhandenen Waldsaum weiter verläuft. Die südwestliche Abgrenzung wird durch den am nördlichen Rand der Kleingärten verlaufenden Weg gebildet. Die südliche Begrenzung orientiert sich am vorhandenen Waldsaum. Die östliche Begrenzungslinie verläuft entlang dem vorhandenen Waldrand, der bis an die vorhandenen Kleingärten heranreicht. Im Norden liegt die Abgrenzung an der festgesetzten Fläche für die Landwirtschaft.

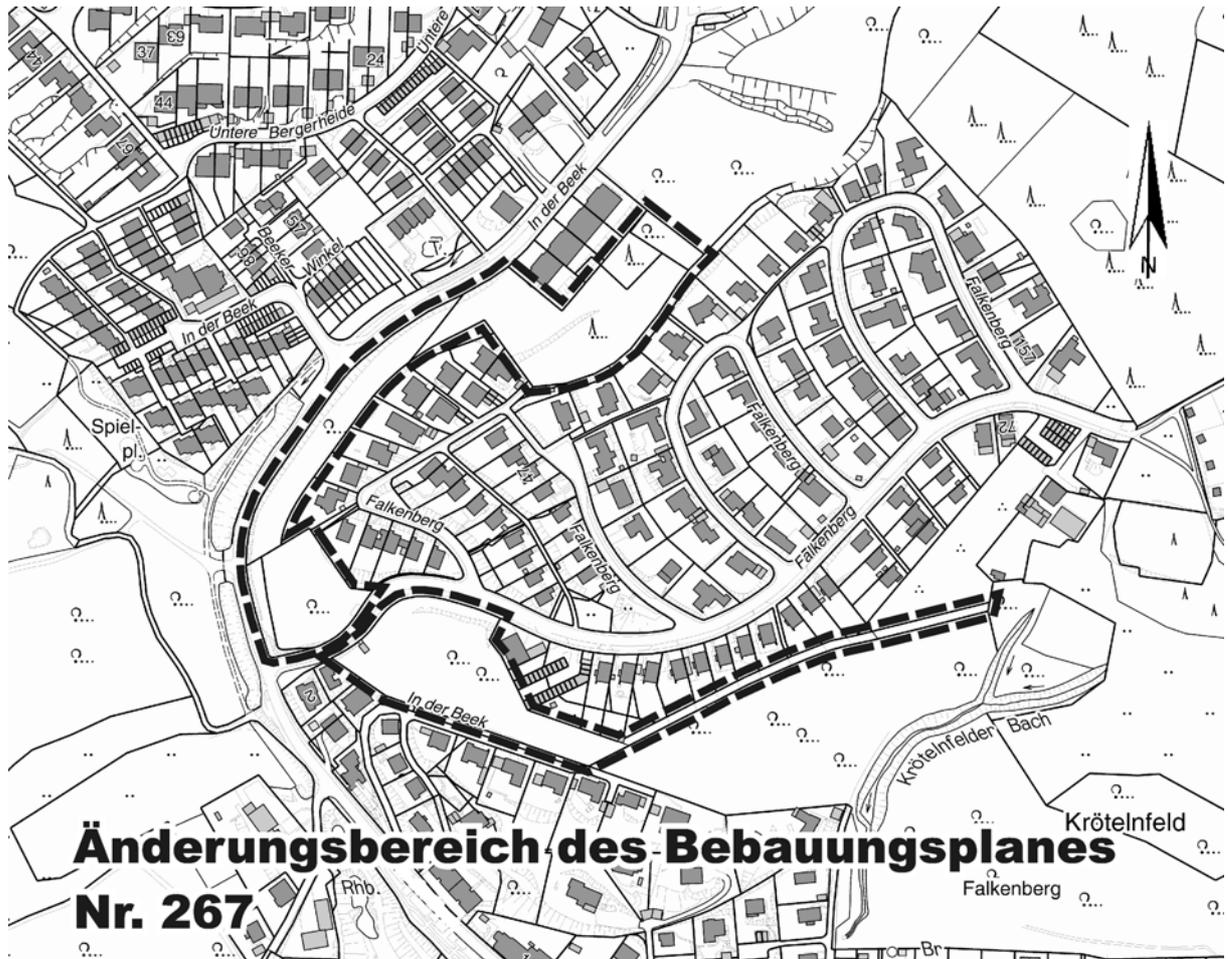


Geltungsbereich:

Im BP 241 / 241 A: Die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 241 / 241 A umschließt die Waldfläche in einem Bereich, der sich nordöstlich der Wohnsiedlung an der Albert-Schweitzer-Straße und westlich des Wohnbereiches an der Straße Norkshäuschen befindet und der südlich an die Waldfläche aus dem Bebauungsplan Nr. 834 – Hans-Böckler-Straße – angrenzt.

Dabei verläuft der Geltungsbereich, der im Norden den Verlauf des Geltungsbereiches Nr. 241/241 A übernimmt, an einer Linie innerhalb der Parzelle Nr. 1474/0 und südlich der Grundstücke Am Brucher Häuschen 78 bis 84. Die östliche Begrenzung des Geltungsbereiches verläuft weiter an der westlichen Grundstücksgrenze des Hauses Norkshäuschen 93 und der Häuser Norkshäuschen 85 bis 89 und östlich an der Böschungskante des Weges, der am Haus Auf der Nüll 6 verläuft.

Die südliche Abgrenzung wird in Verlängerung der nördlichen Grenze der Parzelle Nr. 169/0 gebildet. Im Westen verläuft die Linie an der nördlichen Grundstücksgrenze des Hauses Albert-Schweitzer-Straße 28 und an der nordöstlichen Grundstücksgrenze der Häuser Albert-Schweitzer-Straße 96 und 123 und dann an der nordwestlichen Grundstücksgrenze der Häuser Albert-Schweitzer-Straße 111 bis 123 und nordöstlich der Stellplätze bis zur Straße Kempers Häuschen, wo sie an der westlichen Begrenzung des Weges zwischen dem Wald und der Kleingartenanlage in nördliche Richtung verläuft.

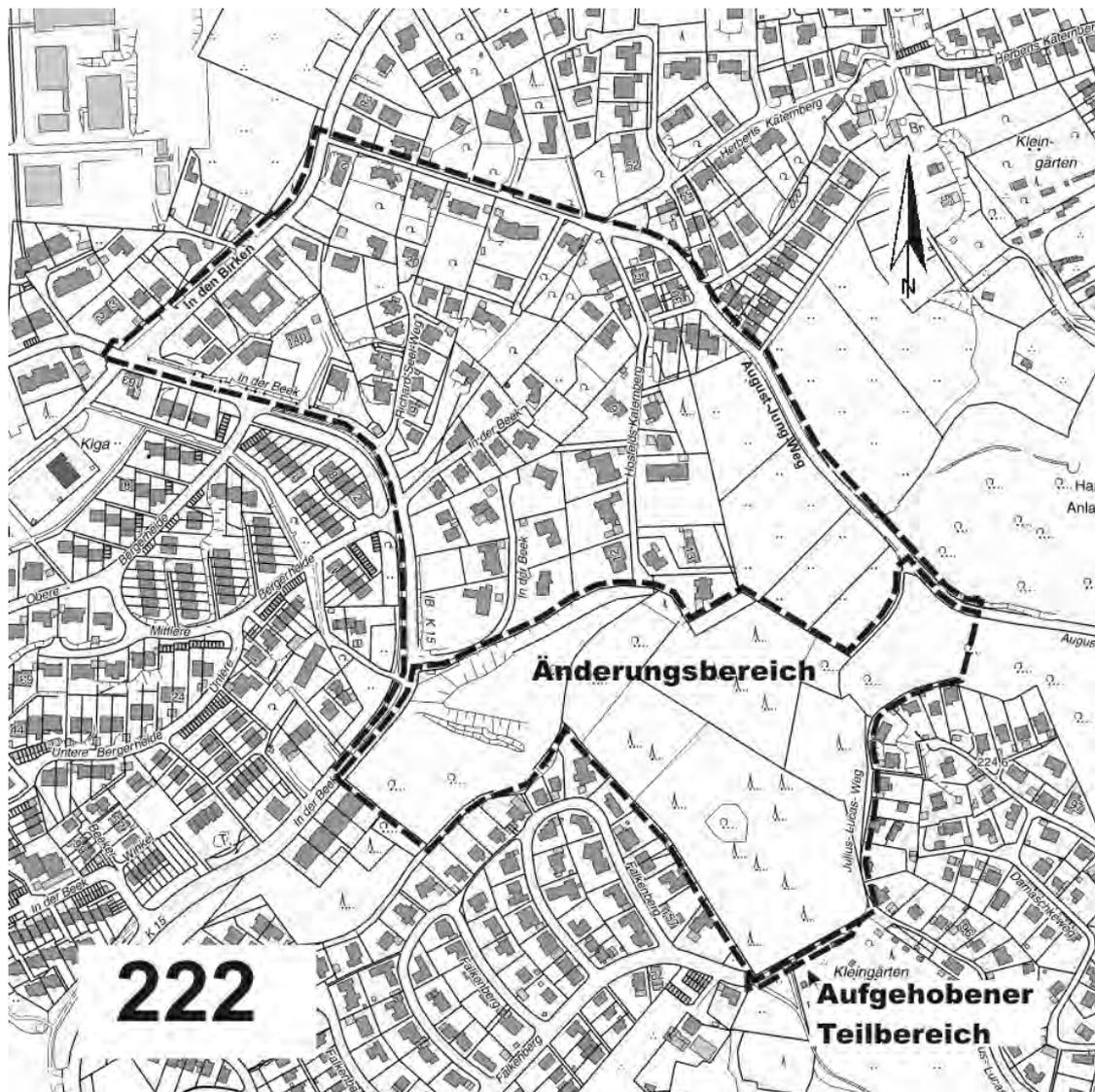


Geltungsbereich:

Im BP 267: Die fünfte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 267 beinhaltet die Waldfläche, die im Norden, im Westen und Süden die Siedlung Falkenberg umschließt.

Dabei verläuft der nördliche Teilgeltungsbereich, der sich nördlich der Straße Falkenberg befindet, an der südöstlichen und südwestlichen Grundstücksgrenze der Häuser In der Beek 88 bis 94, östlich der Straße In der Beek bis zur Einmündung der Straße Falkenberg in die Beek, von dort an der nördlichen Straßenbegrenzungslinie „Falkenberg“ entlang bis zu dem Grundstück Falkenberg 15. Er setzt seinen Verlauf an den südwestlichen Grundstücksgrenzen der Häuser Falkenberg 15 bis 19 und an den nordwestlichen Grundstücksgrenzen der Häuser Falkenberg 19a bis d und 51b bis e fort. Weiter verläuft er an der nordöstlichen Grundstücksgrenze der Häuser Falkenberg e und f und am südöstlichen Rand der Parzelle Nr. 473/0 und 79/0 und am nordöstlichen Rand der Parzelle Nr. 79/0 bis zum Grundstück In der Beek 94.

Der südliche Teilgeltungsbereich, der sich südlich der Straße Falkenberg befindet, verläuft vom Grundstück Falkenberg 4 bis zum Grundstück Falkenberg 28 an der südlichen Straßenbegrenzungslinie der Straße Falkenberg entlang, dann südwestlich der Grundstücke der Häuser Falkenberg 28 bis 32 und südöstlich der Grundstücke Falkenberg 34 bis 50, wo sich die Linie in ca. 80 m Länge südlich der öffentlichen Grünfläche (Parkanlage) weiter fortsetzt. Der Geltungsbereich umschließt hier die ca. 5 m breite Parzelle Nr. 497/0, die sich am südlichen Rand des Bebauungsplanes Nr. 267 befindet. Die südwestliche Begrenzung des Geltungsbereiches verläuft am südwestlichen Rand der Parzelle Nr. 497/0.



Geltungsbereich:

Im BP 222: Die zweite Änderung des Bebauungsplanes Nr. 222 umschließt die Waldfläche, die sich zwischen den Siedlungsbereichen Bergerheide, Falkenberg, Hosfelds Katernberg und Julius-Lucas-Weg befindet.

Der Geltungsbereich verläuft an der südöstlichen Straßenbegrenzungslinie In der Beek, im Bereich südlich des Grundstückes In der Beek 124 ausschließlich der Erschließungsstraße (In der Beek) und der Parzelle Nr. 307/0, an den südlichen Grundstücksgrenzen der Häuser In der Beek 114, Hosfelds Katernberg 12 und 15 (einschließlich der Parzelle Nr. 801/0) und südwestlich der Parzelle Nr. 414/0 und 415/0, nordwestlich der Wegeparzelle Nr. 85/55, am südwestlichen Rand des August-Jung-Weges und einer Linie, die zum Grundstück Julius-Lucas-Weg 120 führt. Er verläuft weiter am östlichen Rand des Julius-Lucas-Weges bis zum Grundstück 102 (entsprechend dem bisherigen Verlauf des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 222), wo er an der Linie der Parzelle Nr. 68/0 entlang läuft, dann am südöstlichen Rand der Parzelle Nr. 68/0 und an ihrem südwestlichen Rand, der den nordöstlichen Grundstücksgrenzen der Häuser Falkenberg 159 bis 147 entspricht. Die Linie verläuft weiter am südöstlichen Rand der Parzelle Nr. 318/0 und an ihrem südwestlichen Rand bis zur Straße In der Beek.

Die genannten Bauleitpläne liegen im Original gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S.3316) in dem angegebenen Zeitraum mit Begründung, Umweltbericht und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden

umweltbezogenen Stellungnahmen zur Einsichtnahme aus. Zu den bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen wird auf die beigefügten Aussagen zur Umweltprüfung verwiesen. Die Auslegung findet im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), 1. Etage, vor Zi. C156, während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 9:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 9:00 bis 12:30 Uhr (Feiertage ausgenommen) statt.

Außerdem können Kopien dieses Planes im Informationszentrum Wuppertal Elberfeld, Döppersberg, montags bis freitags von 9:00 bis 18:00 Uhr und samstags von 9:00 bis 13:00 Uhr während der Offenlegungszeit eingesehen werden.

Stellungnahmen zu den genannten Bauleitplänen können während der Zeit der öffentlichen Auslegung schriftlich oder mündlich im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), 3. Etage, Zi. C327, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach §47 VwGO (Normenkontrollverfahren) unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die während der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Wuppertal, den 26.11.2007
Der Oberbürgermeister

gez.

Jung

Anlage zur Bekanntmachung vom 03.12.07

Zusammenfassung der Umweltberichte zu den Bebauungsplänen

Nr. 431 – Elsternbusch -

Nr. 241 / 241 A – Albert-Schweitzer-Straße –

Nr. 267 – Falkenberg –

Nr. 222 – In den Birken / In der Beek -

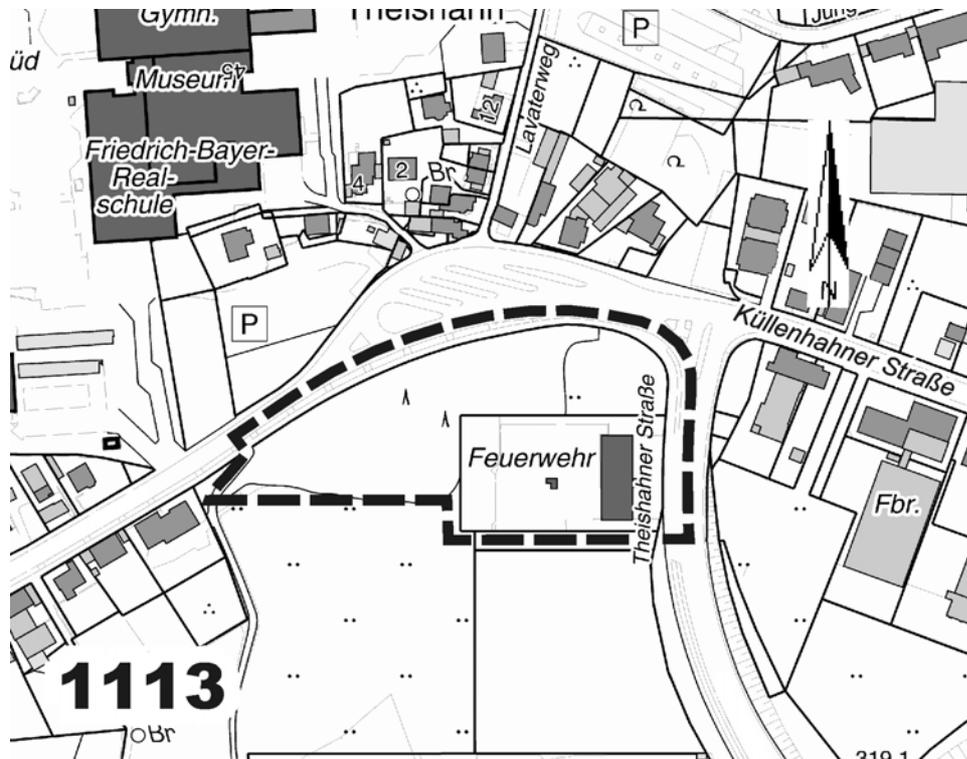
Da die Waldflächen in der Örtlichkeit bereits vorhanden sind, werden durch ihre planrechtliche Sicherung keine negativen Auswirkungen auf die Umwelt verursacht.

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 17.12.2007 bis 01.02.2008 einschließlich

Der Ausschuss Bauplanung der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 16.10.2007 die Aufstellung und die öffentliche Auslegung der nachstehend genannten Bauleitpläne beschlossen.

Bebauungsplan 1113 – südlich Theishahn -



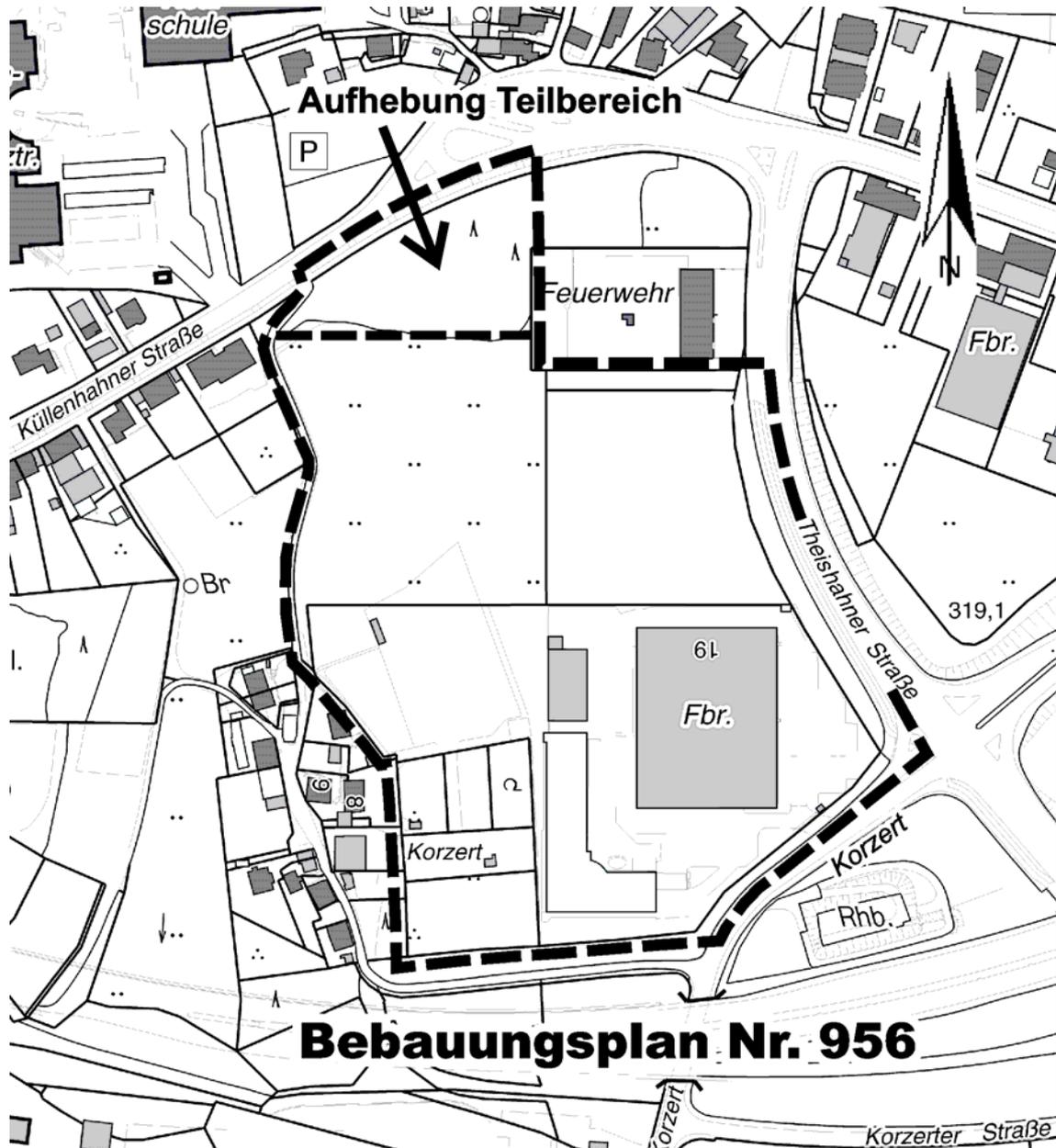
Geltungsbereich: Der Geltungsbereich erstreckt sich südlich der Küllenhahner Straße und westlich der Theishahner Straße sowie östlich des Erschließungsweges Korzert. (Vereinfachtes Verfahren gem. § 13a i.V.m. § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB)

Bebauungsplan 0998 – Korzert / Rettungswache -



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich erstreckt sich südlich der Küllenhahner Straße 8 und westlich der Theishahner Straße.

Bebauungsplan 0956 – Gewerbegebiet Korzert -



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich erstreckt sich südlich der Küllenahner Straße und östlich des Erschließungsweges Korzert.

Die genannten Bauleitpläne liegen im Original gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S.3316) in dem angegebenen Zeitraum mit Begründung zur Einsichtnahme aus. Die Auslegung findet im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), 1. Etage, vor Zi. C156, während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 9:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 9:00 bis 12:30 Uhr (Feiertage ausgenommen) statt.

Außerdem können Kopien dieses Planes im Informationszentrum Wuppertal Elberfeld, Döppersberg, montags bis freitags von 9:00 bis 18:00 Uhr und samstags von 9:00 bis 13:00 Uhr sowie zusätzlich im Bürgerbüro Cronenberg (bis 12:00 Uhr) während der Offenlegungszeit eingesehen werden.

Stellungnahmen zu den genannten Bauleitplänen können während der Zeit der öffentlichen Auslegung schriftlich oder mündlich im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen,

Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), 3. Etage, Zi. C327, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach §47 VwGO (Normenkontrollverfahren) unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die während der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Wuppertal, den 26.11.2007
Der Oberbürgermeister

gez.

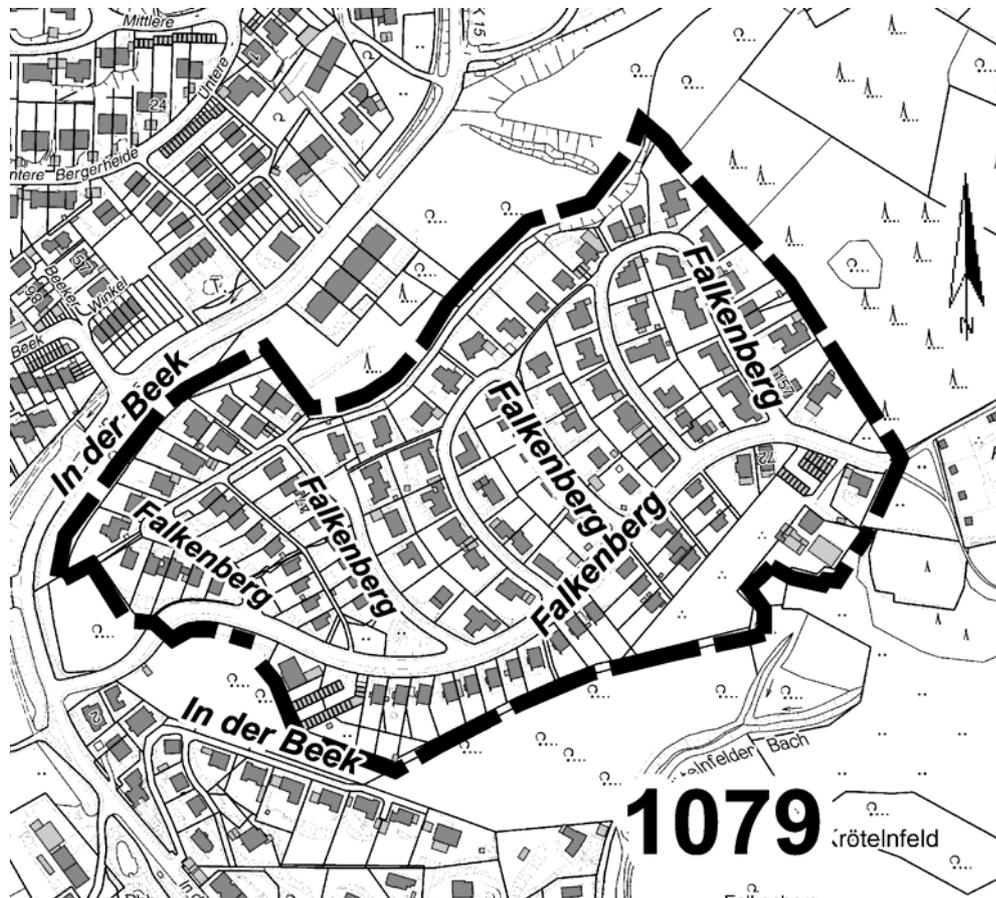
Jung

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 17.12.2007 bis 01.02.2008 einschließlich

Der Ausschuss Bauplanung der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 16.10.2007 die öffentliche Auslegung des nachstehend genannten Bauleitplanes beschlossen.

Bebauungsplan 1079 – Siedlung Falkenberg -



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich umfasst ein Gebiet, das sich nordöstlich der Straße In der Beek befindet. Es handelt sich hier um die Siedlung Falkenberg, ein mit freistehenden Einfamilienhäusern bebautes Hanggelände, das von der Straße In der Beek in östlicher Richtung zum Julius-Lukas-Weg um ca. 50 Höhenmeter ansteigt. Es wird begrenzt durch die Grundstücke Falkenberg Nr. 28 bis Nr.106 im Süden einschließlich der Grünfläche nordwestlich des Wohnhauses Falkenberg Nr.106 und im Westen durch die südliche Begrenzungslinie der Straße Falkenberg sowie die Grundstücksgrenzen der Häuser Falkenberg Nr. 17 – 51 einschließlich des Flurstücks 438/0. Im Norden umschließt der Geltungsbereich die Grundstücke nord-westlich der Häuser Falkenberg Nr. 53 - 147 einschließlich der städtischen Wegeparzelle und im Osten die Grundstücke Falkenberg Nr. 147 bis 159 sowie das Flurstück 555/0.

Der genannte Bauleitplan liegt im Original gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S.3316) in dem angegebenen Zeitraum mit Begründung, Umweltbericht und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zur Einsichtnahme aus. Zu den bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen wird auf die beigefügten Aussagen zur Umweltprüfung verwiesen. Die Auslegung findet im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), 1. Etage, vor Zi. C156, während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 9:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 9:00 bis 12:30 Uhr (Feiertage ausgenommen) statt.

Außerdem können Kopien dieses Planes im Informationszentrum Wuppertal Elberfeld, Döppersberg, montags bis freitags von 9:00 bis 18:00 Uhr und samstags von 9:00 bis 13:00 Uhr während der Offenlegungszeit eingesehen werden.

Stellungnahmen zu dem genannten Bauleitplan können während der Zeit der öffentlichen Auslegung schriftlich oder mündlich im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), 3. Etage, Zi. C327, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach §47 VwGO (Normenkontrollverfahren) unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die während der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Wuppertal, den 26.11.2007
Der Oberbürgermeister

gez.

Jung

Anlage zur Bekanntmachung vom 03.12.07

Zusammenfassung des Umweltberichts zum Bebauungsplan Nr. 1079 – Siedlung Falkenberg

				Untersuchungsumfang, Untersuchungsraum, Bewertungsverfahren
Flora, Fauna	Nr.7 a	Einfamilienhausgebiet mit Hausgärten, das in solchen Gebieten übliche Artenspektrum ist zu erwarten, einige stadtbildprägende Bäume	nein	entbehrlich
Boden	Nr. 7 a	Die natürlichen Bodenverhältnisse sind durch die Bebauung bereits zerstört	nein	entbehrlich
Wasser	Nr. 7 a	kein Gewässer im Plangebiet, auf dem Grundstück Falkenberg 137 befindet sich ein Brunnen	nein	entbehrlich
Luft /Klima	Nr. 7 a	Innerstädtische typische Verhältnisse	nein	entbehrlich
Wirkungsgefüge	Nr. 7 a	Nicht betroffen	nein	entbehrlich
Landschaft	Nr. 7 a	die GRZ wird von 0,3 auf 0,4 erhöht, zusätzlich soll in geringem Umfang Baurecht erweitert werden	nein	Behandlung der Eingriffsregelung im Verfahren
biologische Vielfalt	Nr. 7 a	Nicht betroffen	nein	entbehrlich
Mensch und Bevölkerung	Nr. 7 c	aus nachbarschutzrechtlichen Gründen sollen Gebäudehöhen und Dachformen festgesetzt werden	nein	entbehrlich
Kultur- und sonstige Sachgüter	Nr. 7 d	Nicht betroffen	nein	entbehrlich
Wechselwirkungen zwischen 7 a, c, d	Nr. 7 i	Nicht betroffen	nein	entbehrlich
Vermeidung von Emissionen	Nr. 7 e	nicht möglich		entbehrlich
Umgang mit Abfall + Abwasser	Nr. 7 e	Das Plangebiet ist erschlossen		entbehrlich
Umgang mit Energiebedarf	Nr. 7 f	Das Plangebiet ist erschlossen		entbehrlich
Erhaltung der Luftqualität	Nr. 7 h	Nicht betroffen		entbehrlich
Schutzkategorien	Nr. 7 g	Landschaftsschutzgebiet grenzt im Norden an		
mitzuprüfende Alternativen und Empfehlungen		Bei dem Verfahren handelt es sich im wesentlichen um das Plangebiet des B-Plans Nr. 267. Die Wohnbebauung ist weitestgehend umgesetzt. Aufgrund der alten Festsetzungen besteht die Möglichkeit, Aufstockungen umzusetzen, die städtebaulich unerwünscht sind. Dies soll mit dem neuen Verfahren ausgeschlossen werden. In dem Plangebiet stocken einige stadtbildprägende Bäume, die eingemessen und festgesetzt werden sollten.		

*) „ja“ nur dann, wenn die Auswirkungen voraussichtlich erheblich sind (§ 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB)

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Inkrafttreten von Bauleitplänen

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 05.11.2007 den nachstehend genannten Vorhabenbezogenen Bebauungsplan als Satzung nach §10 BauGB beschlossen.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 1100 V – Nesselstraße -

Geltungsbereich: Der Geltungsbereich erfasst eine Grundstücksfläche westlich der Nesselstr. zwischen den Häusern Nr. 30 und 36 gelegen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der genannte Bauleitplan in Kraft.

Der genannte Bauleitplan wird mit Begründung im Geodatenzentrum, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstr. 10), 1. Etage, Zi. C156, während der Dienststunden, und zwar montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr und donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten. Über den Inhalt des Bauleitplanes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.12.2006 (BGBl. I S. 3316) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die o. g. Bauleitpläne und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Eine Verletzung der in § 215 (1) Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Vorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der o. g. Bauleitpläne schriftlich gegenüber der Stadt Wuppertal unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden ist.
3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Mai 2005 (GV NRW S. 498), beim Zustandekommen der o.g. Bauleitpläne kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
 - b) der Bauleitplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Oberbürgermeister hat den betreffenden Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wuppertal, den 20.11.2007

Der Oberbürgermeister

gez.

Jung

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Inkrafttreten von Bauleitplänen

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 05.11.2007 den nachstehend genannten Vorhabenbezogenen Bebauungsplan als Satzung nach §10 BauGB beschlossen.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 1044 V – Neuenbaumer Weg -

Geltungsbereich: Der Geltungsbereich weist eine Größe von ca. 2,5 ha auf. Im Bereich des Waldes, süd-westlich des Plangebietes grenzen die Straßen Woltersberg und Am Eickhof – die Straßenfläche mit erfassend-; im Norden schließen sich die Grundstücke am Eickhof Nr. 15 sowie Nr. 23-26 und Ilexweg Nr. 32 und 39 an. Der Erschließungsweg zur Pumpstation der WSW sowie der Neuenbaumer Weg bilden die südöstliche Grenze des Neubaugebietes.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der genannte Bauleitplan in Kraft.

Der genannte Bauleitplan wird mit Begründung im Geodatenzentrum, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstr. 10), 1. Etage, Zi. C156, während der Dienststunden, und zwar montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr und donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten. Über den Inhalt des Bauleitplanes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.12.2006 (BGBl. I S. 3316) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die o. g. Bauleitpläne und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Eine Verletzung der in § 215 (1) Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Vorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der o. g. Bauleitpläne schriftlich gegenüber der Stadt Wuppertal unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden ist.
3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Mai 2005 (GV NRW S. 498), beim Zustandekommen der o.g. Bauleitpläne kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
 - b) der Bauleitplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Oberbürgermeister hat den betreffenden Ratsbeschuß vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wuppertal, den 23.11.2007
Der Oberbürgermeister

gez.

Jung

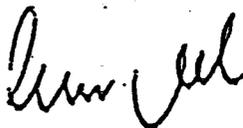
Stadt Wuppertal aus Wuppertal hat am 02.10.2007 beantragt, für das bisher nicht gebüchete, in der Gemarkung Nächstebreck liegende Grundstück

**Gemarkung Nächstebreck, Flur 536, Flurstück 23 - Einem
Gebäude- und Freifläche , 26 qm**

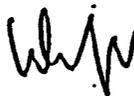
das Grundbuch anzulegen und den Antragsteller als Eigentümer einzutragen. Zur Glaubhaftmachung des Antrages hat die Stadtgemeinde die Eigenbesitzbescheinigung vom 25.09.2007 (102.21-78-16/41)vorgelegt. Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von **einem Monat** - vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet - beim Amtsgericht Wuppertal, Eiland 2, 42103 Wuppertal, angemeldet und glaubhaft gemacht werden. Anderenfalls kann Ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

**Für die Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust
geratene Sparkassenbücher nach § 16 SpkVO sind zeichnungsberechtigt:**

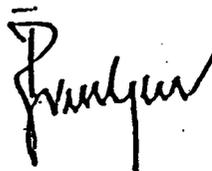
Vaupel
Vorstandsvorsitzender



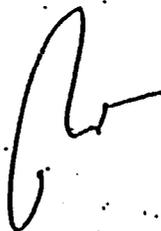
Schäfer
Vorstandsmitglied



Brenken
Vorstandsmitglied



Leege
Leiter
Zentraler Kreditservice-Recht



Aufgebote von Sparkassenbüchern

Nr. 3447067483

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da anderenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, 19.11.2007

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

Stadtsparkasse Wuppertal
Islandufer 15, 42103 Wuppertal
HR Nr. A/17193 (AG Wuppertal)
Anstalt des öffentlichen Rechts

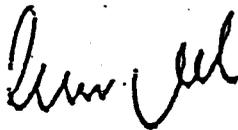
Vorstand: Peter H. Vaupel (Vorsitzender)
Dipl.-Oec. Friedrich-Wilhelm Schäfer
Dipl.-Kfm. Norbert Brenken

Telefon: 0202 488-1
Telefax: 0202 488-2666
www.sparkasse-wuppertal.de
info@sparkasse-wuppertal.de

SWIFT-Adresse (BIC): WUPSDE33
Bankleitzahl: 330 500 00
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:
DE121102653

**Für die Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust
geratene Sparkassenbücher nach § 16 SpkVO sind zeichnungsberechtigt:**

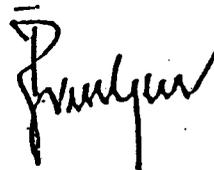
Vaupel
Vorstandsvorsitzender



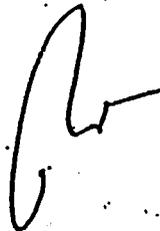
Schäfer
Vorstandsmitglied



Brenken
Vorstandsmitglied



Leege
Leiter
Zentraler Kreditservice-Recht



Aufgebote von Sparkassenbüchern

Nr. 4236383461

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da anderenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, 19.11.2007

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

Stadtparkasse Wuppertal
Islandufer 15, 42103 Wuppertal
HR Nr. A/17193 (AG Wuppertal)
Anstalt des öffentlichen Rechts

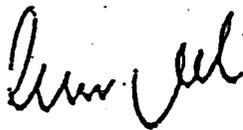
Vorstand: Peter H. Vaupel (Vorsitzender)
Dipl.-Oec. Friedrich-Wilhelm Schäfer
Dipl.-Kfm. Norbert Brenken

Telefon: 0202 488-1
Telefax: 0202 488-2666
www.sparkasse-wuppertal.de
info@sparkasse-wuppertal.de

SWIFT-Adresse (BIC): WUPSDE33
Bankleitzahl: 330 500 00
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:
DE121102653

Für die Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust
geratene Sparkassenbücher nach § 16 SpkVO sind zeichnungsberechtigt:

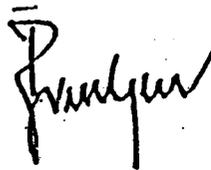
Vaupel
Vorstandsvorsitzender



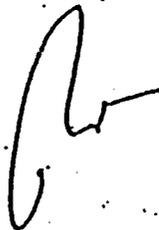
Schäfer
Vorstandsmitglied



Brenken
Vorstandsmitglied



Leege
Leiter
Zentraler Kreditservice-Recht



Aufgebote von Sparkassenbüchern

Nr. 4236395895

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da anderenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, 19.11.2007

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

Stadtparkasse Wuppertal
Islandufer 15, 42103 Wuppertal
HR Nr. A/17193 (AG Wuppertal)
Anstalt des öffentlichen Rechts

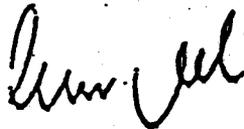
Vorstand: Peter H. Vaupel (Vorsitzender)
Dipl.-Oec. Friedrich-Wilhelm Schäfer
Dipl.-Kfm. Norbert Brenken

Telefon: 0202 488-1
Telefax: 0202 488-2666
www.sparkasse-wuppertal.de
info@sparkasse-wuppertal.de

SWIFT-Adresse (BIC): WUPSE33
Bankleitzahl: 330 500 00
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:
DE121102653

**Für die Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust
geratene Sparkassenbücher nach § 16 SpkVO sind zeichnungsberechtigt:**

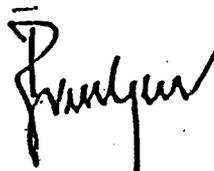
Vaupel
Vorstandsvorsitzender



Schäfer
Vorstandsmitglied



Brenken
Vorstandsmitglied



Leege
Leiter
Zentraler Kreditservice-Recht

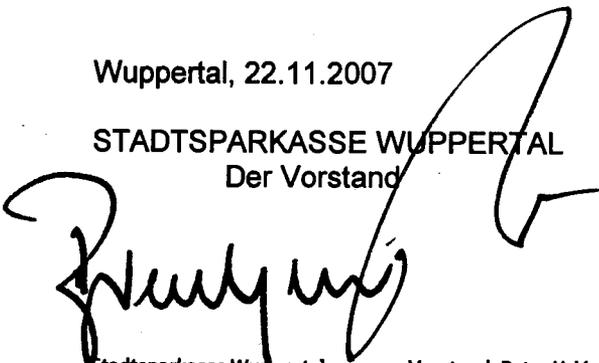


Kraftloserklärung vom Sparkassenbuch

Nr. 3448363030

Wuppertal, 22.11.2007

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand



Stadtsparkasse Wuppertal
Islandufer 15, 42103 Wuppertal
HR Nr. A/17193 (AG Wuppertal)
Anstalt des öffentlichen Rechts

Vorstand: Peter H. Vaupel (Vorsitzender)
Dipl.-Oec. Friedrich-Wilhelm Schäfer
Dipl.-Kfm. Norbert Brenken

Telefon: 0202 488-1
Telefax: 0202 488-2666
www.sparkasse-wuppertal.de
info@sparkasse-wuppertal.de

SWIFT-Adresse (BIC): WUPSDE33
Bankleitzahl: 330 500 00
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:
DE121102653

Öffentliche Bekanntmachung

Gem. § 117 GO NW ist die Stadt Wuppertal verpflichtet, einen Beteiligungsbericht zu erstellen und jedem Einwohner die Einsichtnahme zu ermöglichen.

Der Bericht liegt bei Stadt Wuppertal im Beteiligungsmanagement Rathaus Barmen, Altbau, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal, Zimmer A-186 und A-189, werktags in der Zeit von 9.00 – 15.00 Uhr zur Einsichtnahme aus.